

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2021-0.720.981

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara Trefil, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT](mailto:BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0018-  
INT/2021

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der  
die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche  
Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu  
Bemerkungen gibt.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der  
Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist  
vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Wien, am 18. Oktober 2021  
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt